

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. Dezember 1841



Raths-Protocoll

in Politicis zur Sitzung vom 11. Dezember 1841.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Maätsrath Haydinger
" " " Maurer
" " " Buberl
vacat
" Sekretär Bleyer

Herr Rath Maurer referirt.

8302. Protokoll über die Vernehmung des Michael Heindl und der Wehrgrabenmitglieder Bernhard Schreiner, Joh. Müller und Vinzenz Sturmberger wegen einer Vorrichtung im Wehrgraben.

Da dem Michael Heindl die fragliche Vorrichtung im Wehrgraben laut Protokoll de dto. 21. Septbr. 1839 nur gegen dem bewilligt worden ist, daß sich durch dieselbe über kurz oder lang nicht ein Nachtheil gegen ein Wehrgrabenmitglied ergebe, ein förmlicher Vertrag zwischen Michael Heindl und der Wehrgrabengesellschaft hierüber nicht vorliegt das fragliche Zugeständniß nur von einzelnen Mitgliedern gemacht worden ist, so wird auf das fortgesetzte Begehren der Beschwerdeführer dem Michael Heindl aufgetragen, diese Vorkehrung wieder gänzlich zu kassieren, sich jeder eigenmächtigen Verfügung über den Wehrgraben zu enthalten, und den Statuten der Wehrgrabengesellschaft gemäß zu fügen.

Hievon sind beide Theile durch Rathschlag zu verständigen.

8540. Johann Frauneder Polizeiwachtmeister zeigt die Irrkrankheit des Josef Streicher Maurergesellen an.

Ist Josef Streicher abermals auf Kosten des Armenfondes in das Krankenhaus aufzunehmen, u. der k.k. Kreisfisikus wegen Ausstellung einer Krankengeschichte zum Behufe der Aufname in die Irrenanstalt anzugehen.

8598. Johann Haralt Pächter der städt. Waage deponirt als Kautions 600 fl Staatsschuldverschreibungen und baar 100 fl CMz.

Der Depositen Koön zur Empfangname und Ausstellung der Legscheine zuzustellen.

Herr Rath Buberl referirt.

8577. K. A. Signatur 5. Decbr. Z. 13732, daß hohe Landestelle über den Rekurs des Neudorfer ein Stellfuhrsbefugniß zu verleihen finde.

Aufzubehalten und sind hievon der Joh. Neudorfer und die hiesigen Stellfuhrunternehmer Mathias Mitterndorfer, Marianna Buchecker, u. Mathäus Hölzel, und zwar Letzterer mit dem Beisatze durch Abschriften zu verständigen, daß sie die Zeit, der ihnen zu ihren Stellfahrten von dem Magistrat zur Abfahrt und Ankunft bestimmten Kunden genau u. umso sicherer zuzuhalten haben, als sie ansonst die hieraus für sie entspringenden nachtheiligsten Folgen zu gewärtigen haben, und daß sie übrigens auch jede Veränderung Ihrer Zeit in den Abfahrten dem Magistrat anzuzeigen haben. Da übrigens hohe Landestelle die Verleihung eines neuen Stellfuhrbefugnisses von hier nach Linz an ein verlässliches hiezu geeignetes Individuum dem Bedürfnisse des Publikums angemessen fand, so ist selbe durch ein zu affigirendes, den Linzer Zeitungsblättern einzuschaltendes Edikt mit einem Termine von 4 Wochen zu bekannt zu geben.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär